

Was ist ein 520 € Minijob?

Das ist ein Job, in dem Sie im Durchschnitt höchstens 520 € pro Monat verdienen. Sie zahlen dafür **keine Steuern** und **keine Beiträge** zur Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung. Von **Rentenversicherungsbeiträgen** können Sie sich befreien lassen. Welche Folgen das für Sie hat, erklären wir Ihnen gerne in einer Beratung.

Achtung: Über einen Minijob sind Sie nicht krankenversichert. **Eine Krankenversicherung müssen Sie haben!**

Wenn Sie nur einen **Minijob** haben, dann müssen Sie sich selbst krankenversichern. Erhalten Sie Geld von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Sozialamt, dann sind Sie darüber auch krankenversichert. Gegen Arbeitsunfälle sind Sie durch Ihre*n Arbeitgeber*in versichert.

Sie können gleichzeitig **mehrere Minijobs** annehmen. Dabei dürfen Sie aber nur durchschnittlich **520 € im Monat** bzw. **6.240 € im Jahr** verdienen, sonst sind alle Jobs sozialversicherungspflichtig.

Achtung: Minijob und **Midijob** nicht verwechseln! Beim Midijob verdienen Sie 520,01 € bis 1600 € monatlich und bezahlen Sozialversicherungsbeiträge.

Wer kann einen Minijob aufnehmen?

Wenn Sie eine **Aufenthaltsgestattung** oder eine **Duldung** haben, dann brauchen Sie für den Minijob eine **Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde**. Wenn Sie eine **Aufenthaltsvisa** haben, dann können Sie jederzeit einen Minijob annehmen.

Die Adresse einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.faire-integration.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Stand: Juli 2022

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:



Impressum | Herausgeber: Projekt Support: Faire Integration, DGB Bildungswerk BUND e.V., Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Redaktion: Marie Bauer, Laura Chelebat, Jochen Empen, Layout: Gerson Nolte, ZWH e.V.

520-Euro- Minijob

DEUTSCH

Was sind meine Rechte?

Wie viele Stunden darf ich arbeiten?

Wenn Sie Ihren Stundenlohn kennen, dann können Sie ausrechnen, wie viele Stunden Sie als Minijobber*in arbeiten dürfen:

Durchschnittlicher Monatslohn ÷ Stundenlohn = Durchschnittliche Arbeitsstunden pro Monat

Wenn Sie **520 € im Monat** verdienen und den gesetzlichen Mindestlohn von **12,00 € brutto pro Stunde** bekommen, dann können Sie höchstens **43,33 Stunden pro Monat** arbeiten.

Zu wenig Stundenlohn, was kann ich tun?

Warten Sie nicht zu lange. Werden Sie aktiv! Schreiben Sie einen Brief mit einer Liste Ihrer Arbeitsstunden an den Arbeitgebenden. Fordern Sie ihn auf Ihren Stundenlohn für alle gearbeiteten Stunden zu bezahlen. Oder nehmen Sie Kontakt mit einer Faire Integration Beratungsstelle auf. Wir unterstützen Sie gerne!

Achtung: Zahlt Ihnen Ihr*e Arbeitgeber*in die gearbeiteten Mehrstunden bar, auf die Hand aus und gibt Ihnen keine Lohnabrechnungen? Dann könnte das eine illegale Beschäftigung sein. Das wird auch „Schwarzarbeit“ genannt. Lassen Sie sich nicht darauf ein! Auch für Sie kann das rechtliche Folgen haben. Ihr*e Arbeitgeber*in muss Ihr Arbeitsverhältnis mit allen Stunden bei der Minijob-Zentrale anmelden.

**Werden Sie von Ihrer*Ihrem Arbeitgeber*in benachteiligt?
Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen Ihre Rechte einzufordern!**

Welche Rechte habe ich beim Minijob?

Als Minijobber*in gelten für Sie die gleichen Arbeitsrechte wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben deshalb Anspruch auf:

- ab dem **01.10.2022** beträgt der gesetzliche Mindestlohn **12,00 € brutto pro Stunde**.
- oder den **Branchenmindestlohn** oder einen **Tariflohn**, wenn ein Tarifvertrag gilt,
- eine Lohnabrechnung,
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Urlaub, an Feiertagen und im Mutterschutz. Das bedeutet, dass Sie diese Tage nicht nacharbeiten müssen und trotzdem bezahlt werden.
- Zuschläge wie z.B. für die Arbeit an einem Feiertag oder Sonderzahlungen wie z.B. Weihnachtsgeld, wenn diese im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelt sind oder wenn Ihre sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kollegen und Kolleginnen diese bekommen,
- Urlaub. Wie viele Urlaubstage Sie haben müssen, können Sie mit Hilfe des Urlaubsrechners auf der Seite der Minijobzentrale online berechnen: www.minijob-zentrale.de
- einen schriftlichen Nachweis der Arbeitsbedingungen. Die wichtigsten Bedingungen müssen Arbeitgeber*innen am ersten Arbeitstag weitergeben. Weitere Informationen bis spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn. Die wichtigsten Bedingungen müssen Arbeitgeber*innen am ersten Arbeitstag weitergeben. Weitere Informationen bis spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn.

Weitere Infos zu Mini- und Midijobs finden unter www.minijob-zentrale.de



Was muss ich tun, wenn ich einen Minijob annehme und Leistungen von einer Behörde erhalte?

Wenn Sie einen Minijob annehmen, dann müssen Sie sofort die Behörde, von der Sie Leistungen erhalten (die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder das Sozialamt) informieren. Dort müssen Sie dann regelmäßig Ihre Gehaltsabrechnungen vorlegen und Veränderungen schnellstens mitteilen. Ein Teil Ihres Minijobehinkommens wird von Ihren Leistungen abgezogen. Wie hoch Ihre Leistungen dann sind, wird die zuständige Behörde für Sie berechnen.

Wie hoch ist mein Stundenlohn?

Den **gesetzlichen Mindestlohn** von **12,00 € brutto pro Stunde ab dem 01.10.2022** muss die*der Arbeitgeber*in Ihnen bezahlen, wenn Sie älter als 18 Jahre alt sind. Den **Branchenmindestlohn** erhalten Sie, wenn Sie in einer Branche arbeiten, für die ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag gilt. Die „Übersicht Branchen-Mindestlöhne“ finden Sie auf der Webseite des Zolls: www.zoll.de > Privatpersonen -> Arbeit -> Übersicht Branchen-Mindestlöhne



Den **Tariflohn** bekommen Sie, wenn Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt bei den Gewerkschaften.

Branchenmindestlöhne auf www.zoll.de